

## **Weinbauabwässer**

### **Appell und besondere Hinweise für Weinbaubetriebe – keine Einleitung von Trester in die Kanalisation**

Der Abwasserverband Oberer Rheingau möchte rechtzeitig zur Weinlese insbesondere die Winzerbetriebe ansprechen, die bei der Weinproduktion entstehenden Abwässer, Trub, Trester, Hefe und Heferückstände und sonstigen Schlamm nicht in die Kanalisation einzuleiten. Diese Stoffe können zum größten Teil durch Filter und Separatoren zurückgehalten werden. Das Spülwasser der Tanks soll hierbei auch über einen Separator geleitet werden. Der Rheingauer Weinbauverband gibt vor Beginn der Lese Hinweise zum richtigen Umgang mit den Reststoffen aus der Weinproduktion.

Unzulässige Einleitungen von Weinbauabwässern können Betriebsstörungen der Kläranlage verursachen und die Reinigungsleistung beeinträchtigen. Schlimmstenfalls kann es sogar zu einer Überschreitung der Grenzwerte für die Einleitung in den Rhein führen. Werden die Weinbauabwässer jedoch direkt zur Kläranlage gebracht, können sie kontrolliert dem Abwasser im Reinigungsprozess zugeführt werden, Störungen und dadurch Mehrkosten vermieden werden.

Die Kläranlage des Abwasserverbandes Oberer Rheingau nimmt nach vorheriger Absprache unter Telefon 06723 3810 die Abwässer aus der Weinproduktion, Anlieferungen von Hefe und Trubrückstände, auch Ausfluss aus Separatoren, an. Voraussetzung für die Anlieferung dieser Stoffe ist, dass diese frei von Blauschönung oder sonstigen chemischen Verbindungen sind und der pH-Wert zwischen 4 pH bis 10 pH liegt. Bei Anlieferung wird das Abwasser nach Menge und Herkunft registriert.

Es werden auch Altweine und Weine, die nicht in den Verkauf kommen, nach Absprache gegen Entsorgungsnachweis kostenfrei entsorgt.

Wir bitten alle Weinbaubetriebe um ihre Mitwirkung.

### **Öffnungszeiten der Kläranlage**

Montag bis Donnerstag:	07:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag:	07:00 Uhr bis 09:00 Uhr
Sonntag:	07:00 Uhr bis 09:00 Uhr

### **Kontakt:**

Abwasserverband Oberer Rheingau  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Große Hub 9  
65344 Eltville  
Tel.: 06123 70278-0  
Fax: 06123 70278-98